IHK Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald

Stand: März 2024

Folgende Unterlagen müssen dem Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO beigefügt werden: Checkliste für juristische Personen (Bsp.: GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Bitte beachten Sie, dass bei Beschäftigung eines Betriebsleiters zusätzliche Unterlagen erforderlich sind, welche dem Erlaubnisformular entnommen werden können.

erledigt	Unterlagen	Zu beantragen beim	Hinweise
☐	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **Beleg-Art 9*** für die juristische Person (z. B. GmbH, AG)	I. d. R. beim Gewerbeamt am Sitz der juristischen Person	**Nicht älter als 3 Monate. Es ist zwingend die Behördenversion erforderlich. Das Original geht der IHK direkt zu.**
☐	Gewerbezentralregisterauskünfte **Beleg-Art 9*** der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	
☐	Polizeiliches Führungszeugnis **Beleg- Art OG*** der gesetzlich Vertretungsberechtigten (Geschäftsführer, Vorstände)	Einwohnermeldeamt am jeweiligen Wohnsitz	
☐	Bescheinigung des Finanzamtes für die gesetzlich Vertretungsberechtigten, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt am jeweiligen Wohnsitz	**Nicht älter als 3 Monate. Original oder gut lesbare Kopie bzw. eingescannt per E-Mail.**
☐	Bescheinigung des Finanzamtes für die juristische Person, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt am Sitz der juristischen Person	
☐	Auskunft aus dem Schuldnerregister gemäß § 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe, für die juristische Person	Im Internet unter www.vollstreckungsportal.de	
☐	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis für die juristische Person gemäß § 26 Abs. 2 Insolvenzordnung sowie die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren eröffnet ist	Insolvenzgericht am Sitz der juristischen Person	
☐	Nachweis einer ausreichenden Vermögensschadenhaftpflicht	Versicherungsunternehmen	
☐	Sachkundenachweis: Von den Vertretungsberechtigten der juristischen Person einzureichen. (es gelten auch die Vorläufer und Nachfolger folgender Abschlüsse) • Fachmann/-frau für Immobiliardarlehensvermittlung (Sachkundeprüfung nach § 34 i GewO) • Immobilienkaufmann oder Immobilienkauffrau • Bankkaufmann oder Bankkauffrau • Sparkassenkaufmann oder Sparkassenkauffrau • Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“ oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen „Fachrichtung Finanzberatung“, wenn aa) die Abschlussprüfung auf der Grundlage der bis zum 31. Juli 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen vom 17. Mai 2006 (BGBl. I S. 1187) abgelegt wurde bb) die Abschlussprüfung nach der ab dem 1. August 2014 geltenden Fassung der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzen abgelegt wurde und der Antragsteller die Wahlqualifikationseinheit „Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen“ gewählt hat (Nachweis durch Ausbildungsvertrag) • Geprüfte(r) Immobilienfachwirt/-in • Geprüfte(r) Bankfachwirt/-in • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Finanzberatung (IHK) • Geprüfte(r) Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen (IHK) • Finanzfachwirt/-wirtin (FH) mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Immobiliardarlehensvermittlung vorliegt, • Geprüfte(r) Fachberater/-in für Finanzdienstleistungen (IHK) mit einer mindestens zweijähriger Berufserfahrung im Bereich der Immobiliardarlehensvermittlung • Mathematisches, wirtschafts- oder rechtswissenschaftliches Studium an einer Hochschule oder Berufsakademie mit einer mindestens dreijährigen Berufserfahrung im Bereich der Immobiliardarlehensvermittlung • Ein im Zeitraum vom 1. Januar 2012 bis 21. März 2016 abgelegter Abschluss nach dem Standard des gemeinsamen Lernzielkatalogs der deutschen Bausparkassen des Berufsbildungswerks der Bausparkassen e.V., der Industrie- und Handelskammer Potsdam, der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, der Sparkassenakademie Niedersachsen, der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen, der Sparkassenakademie Baden-Württemberg, der Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein/Niederlassung Lübeck oder der Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (BFZ) gemeinnützige GmbH Akzeptiert werden **Kopien** der Zeugnisse, bitte reichen Sie kein Original ein.		

***Anmerkung:** Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das polizeiliche Führungszeugnis sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei der Beantragung die genaue Anschrift der IHK (IHK Nordschwarzwald, Bereich Recht und Steuern, Dr.-Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim) und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis § 34 i GewO“ angeben. Um die Zuordnung zu erleichtern, geben Sie bitte beim Verwendungszweck auch die Firma an.